

Bauantrag

gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

BUS

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigelegt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n		Nachname	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail

ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach

<input type="checkbox"/>	§ 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach	
<input type="checkbox"/>	Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____	<input type="text"/>
	des Bundeslandes _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NInG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter	
<input type="checkbox"/>	Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	§ 53 Abs. 4 NBauO nach	
<input type="checkbox"/>	Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt	
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker	
<input type="checkbox"/>	Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis	
<input type="checkbox"/>	§ 53 Abs. 5 NBauO	
<input type="checkbox"/>	Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat _____	<input type="text"/>

darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach

<input type="checkbox"/>	§ 53 Abs. 9 NBauO	<input type="checkbox"/>	Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO
--------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------------------

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

<input type="checkbox"/>	§ 65 Abs. 4 NBauO	
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.	<input type="text"/>
	des Bundeslandes	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	§ 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)	
<input type="checkbox"/>	§ 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)	

6. Erschließung**6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt**

<input type="checkbox"/>	von öffentlicher Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/>	über Grundstück im Miteigentum	<input type="checkbox"/>	über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)
--------------------------	---------------------------------	--------------------------	--------------------------------	--------------------------	---

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

<input type="checkbox"/>	die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem	<input type="checkbox"/>	Einleitung in ein Gewässer	<input type="checkbox"/>	die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/>	die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen
--------------------------	--	--------------------------	----------------------------	--------------------------	---	--------------------------	--

Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

<input type="checkbox"/>	kommunales Abwassersystem	<input type="checkbox"/>	Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/>	Sonstiges: <input type="text"/>
--------------------------	---------------------------	--------------------------	-----------------	--------------------------	---------------------------------

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

<input type="checkbox"/>	zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk	<input type="checkbox"/>	Sonstiges: <input type="text"/>
--------------------------	--	--------------------------	---------------------------------

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

<input type="checkbox"/>	öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	offene Gewässer	Entfernung (m)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Feuerlöschteich	<input type="checkbox"/>	Feuerlöschbrunnen	Entfernung (m)	<input type="text"/>

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

<input type="checkbox"/>	Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.
--------------------------	--

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

<input type="checkbox"/>	Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.
--------------------------	---

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Die Bauherrin / der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers
--	--

BUS